

18. Bekanntmachung der Offenlegung des Entwurfs der 2. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 51 „Lütke Berg“ der Gemeinde Altenberge gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In seiner Sitzung am 15.04.2002 hat der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Lütke Berg“ für die öffentliche Auslegung beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141, ber. BGBl 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27.07.2001 (BGBl. I S.1950 ff.), wird hiermit bekannt gegeben, dass der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Lütke Berg“ mit der Begründung in der Zeit vom

13.05.2002 bis zum 13.06.2002 (einschließlich)

öffentlich ausgelegt wird.

Der Plan und die Begründung können während der Auslegungsfrist im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung im Rathaus Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
samstags	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Ausnahmen: Samstag, den 18.05.02 und Mittwoch, den 29.05.02 (ganztätig) g e s c h l o s s e n

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist (bis zum **13.06.2002** einschließlich) können Anregungen zur Planung vorgetragen werden. Diese sind, möglichst schriftlich, an die Gemeinde Altenberge, Postfach 1262, 48338 Altenberge, zu richten.

Der Änderungsbereich liegt südlich des Baugebietes Lütke Berg und umfasst die Grundstücke Gemarkung Altenberge Flur 64 Flurstücke 24 u. 118 (Teilstück) und Flur 42 Flurstück 105. Lage und Abgrenzung des vorgenannten Bereichs sind beigefügter Übersichtskarte (S. 36) zu entnehmen.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 26.04.2002

Der Bürgermeister
gez. Schipper